

Wettkampfordnung zum Liga – Pokal des Niedersächsischen Turner-Bundes



1 *Allgemeines*

- 1.1 Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen für das Trampolinturnen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und dieser Wettkampfordnung durchgeführt.
- 1.2 Der NTB Liga - Pokal wird vom Niedersächsischen Turner-Bund (NTB), vertreten durch den Landesfachausschuss (LFA), veranstaltet.
- 1.3 Die Wettkampfsreihe wird mit allen Verwaltungsarbeiten durch einen Obmann geleitet, der kooptiertes Mitglied im Landesfachausschuss Trampolinturnen ist.
- 1.4 Der Landesfachausschuss und der Obmann sind zuständig für die Fassung und Änderung dieser Wettkampfordnung. Die Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Landesfachausschuss.

2 *Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung*

- 2.1 An der Wettkampfsreihe müssen mindestens drei Mannschaften teilnehmen. Ein Wettkampftag findet nur statt, wenn mindestens drei Vereine an den Start gehen. Der Obmann kann im Ausnahmefall eine Zweierbegegnung zulassen.
- 2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht Aktiven je Wettkampf ohne Altersbegrenzung. Ein Wettkampf besteht aus drei Durchgängen (Pflicht, 1. Kür und 2. Kür). In jedem der drei Durchgänge dürfen vier bis sechs Aktive eingesetzt werden.
- 2.3 Teilnehmen dürfen nur Mitglieder des NTB. Das Startrecht richtet sich nach der Turn- und Passordnung des DTB und dieser Wettkampfordnung.
- 2.4 Es können Startgemeinschaften aus maximal zwei Vereinen gebildet werden. Ein Zweitstartrecht ist für einen Aktiven pro Mannschaft erlaubt.
- 2.5 Die gemeldeten Aktiven dürfen im Wettkampfsjahr an keiner anderen Liga-Runde teilgenommen haben.

Wettkampfordnung zum Liga – Pokal des Niedersächsischen Turner-Bundes



3 *Meldung*

- 3.1 Jeder Verein kann nur eine Mannschaft mit den Namen der Aktiven melden. Die Meldung für mindestens drei der vier Wettkampftage muss schriftlich oder per Mail beim Obmann bis zum genannten Termin der Ausschreibung eingehen. Eine Absage für einen Wettkampftermin muss spätestens zwei Wochen vorher beim Obmann eingehen.
- 3.2 Das Meldegeld für die Serie von vier Wettkampftagen wird vom Landesfachausschuss festgesetzt und in der Ausschreibung veröffentlicht. Wenn das Meldegeld nicht bis zum angegebenen Termin der Ausschreibung überwiesen wird, behält sich der Obmann vor, die Mannschaft vom ersten Wettkampftag auszuschließen. Bei der Absage eines Wettkampftages ist eine Erstattung nicht vorgesehen.
- 3.3 Während der laufenden Wettkampfserie können jederzeit Aktive gemäß Ziff. 2 nachgemeldet werden. Diese Aktiven dürfen frühestens am 14. Tag nach der schriftlichen Nachmeldung zum Einsatz kommen. Der Obmann informiert alle teilnehmenden Vereine über die Nachmeldungen.
Beim Einsatz eines nicht spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf namentlich schriftlich gemeldeten Aktiven wird die Mannschaft auch nachträglich vom Wettkampftag disqualifiziert.

4 *Durchführung der Wettkämpfe*

- 4.1 Der Obmann legt die Wettkampftermine und die Ausrichter in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für Wettkampfwesen im Landesfachausschuss fest und veröffentlicht diese mit der Ausschreibung.
- 4.2 Über das Jahr verteilt werden vier Wettkampftage, vorzugsweise mit unterschiedlichen Ausrichtern, durchgeführt.
- 4.3 Ein Aktiver darf an einem Wettkampftag nicht gleichzeitig als Kampfrichter eingesetzt werden.
- 4.4 Der Obmann informiert in Absprache mit dem Ausrichter die teilnehmenden Mannschaften spätestens vier Wochen vor dem Wettkampftag über den Ort, Sportstätte (ggf. Wegbeschreibung), den Wettkampfablauf und die zur Verfügung stehenden Geräte.
- 4.5 Die Einturnzeit kann bei geringer Teilnehmerzahl in Absprache zwischen dem Wettkampfleiter und dem Obmann auf ein Minimum von einer Stunde begrenzt werden. Dies muss mit dem Wettkampfablauf den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig mitgeteilt werden.
- 4.6 Die vier höchsten Noten eines Durchgangs bilden das Durchgangsergebnis, die Summe der Durchgänge die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft.

Wettkampfordnung zum Liga – Pokal des Niedersächsischen Turner-Bundes



- 4.7 Aus den Mannschaftsergebnissen entsteht eine Rangfolge für den Wettkampftag. Der erstplatzierte erhält 10 Punkte, der zweite 8 Punkte, der dritte 6 Punkte, der vierte 4 Punkte, der fünfte 2 Punkte, der sechste und folgende Plätze 1 Punkt. Es werden die drei höchsten Punkte der vier Wettkampftage zusammengerechnet. Mit dieser Punkteverteilung ergibt sich ein Tabellenstand der zum Sieger und zu den Platzierten führt. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere erturnte Gesamtpunktzahl.

5 Kampfrichtereinsatz

- 5.1 Jeder teilnehmende Verein meldet dem Obmann spätestens 14 Tage vor jedem Wettkampf zwei Kampfrichter, davon einen mit mindestens einer C - Lizenz und einen mit mindestens einer D - Lizenz. Der Obmann stellt aus den gemeldeten Kampfrichtern ein Kampfgericht zusammen und wird bei fehlenden Kampfrichtern zusätzliche Kampfrichter einladen.

6 Ergebnisübermittlung

- 6.1 Das Wettkampfergebnis in Form eines Protokolls ist dem Obmann vom Protokollführer des ausrichtenden Vereins per Mail oder schriftlich innerhalb von drei Tagen zu übermitteln.
- 6.1 Der Obmann erstellt schnellstmöglich die Tabelle und informiert die beteiligten Vereinsmannschaften, den Landesfachausschuss und interessierte Medien.

Diese Wettkampfordnung wurde vom Landesfachausschuss Trampolinturnen im NTB am 21.01.2018 genehmigt.

Für den Landesfachausschuss
Obmann NTB Liga-Pokal

Marc Strecker